

Ergebnisse und Reaktionen durch das Mindestlohngesetz

Wissenschaft trifft Praxis

14. Juli 2016, Nürnberg

Lutz Bellmann
und
Mario Bossler

Erkenntnisse	Größenordnung
Kausaler (Netto-)Beschäftigungseffekt ¹⁾	-60 000
Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung ²⁾	-90 000
davon	
in sv. Beschäftigung umgewandelt	45 000
Übergänge in Arbeitslosigkeit	9 000
Übergänge in Inaktivität	36 000
Saisonbereinigte Veränderung in der Zahl der Aufstocker ³⁾	-40 000
Durchschnittlicher kausaler Lohneffekt betr. Beschäftigter ⁴⁾	rund 20 Prozent

1) Bossler/Gerner (2016)

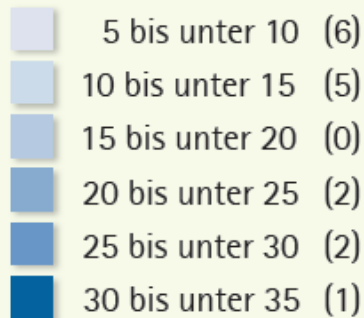
2) IAB-Arbeitsmarktspiegel

3) Bruckmeier/Wiemers (2016)

4) Bossler/Broszeit (2016)

Vom Mindestlohn betroffene Betriebe nach Bundesländern

Anteil der Betriebe¹⁾, in denen vor der Mindestlohneinführung mindestens ein Beschäftigter weniger als 8,50 €/Std. verdient hat, in Prozent



() Anzahl der Bundesländer

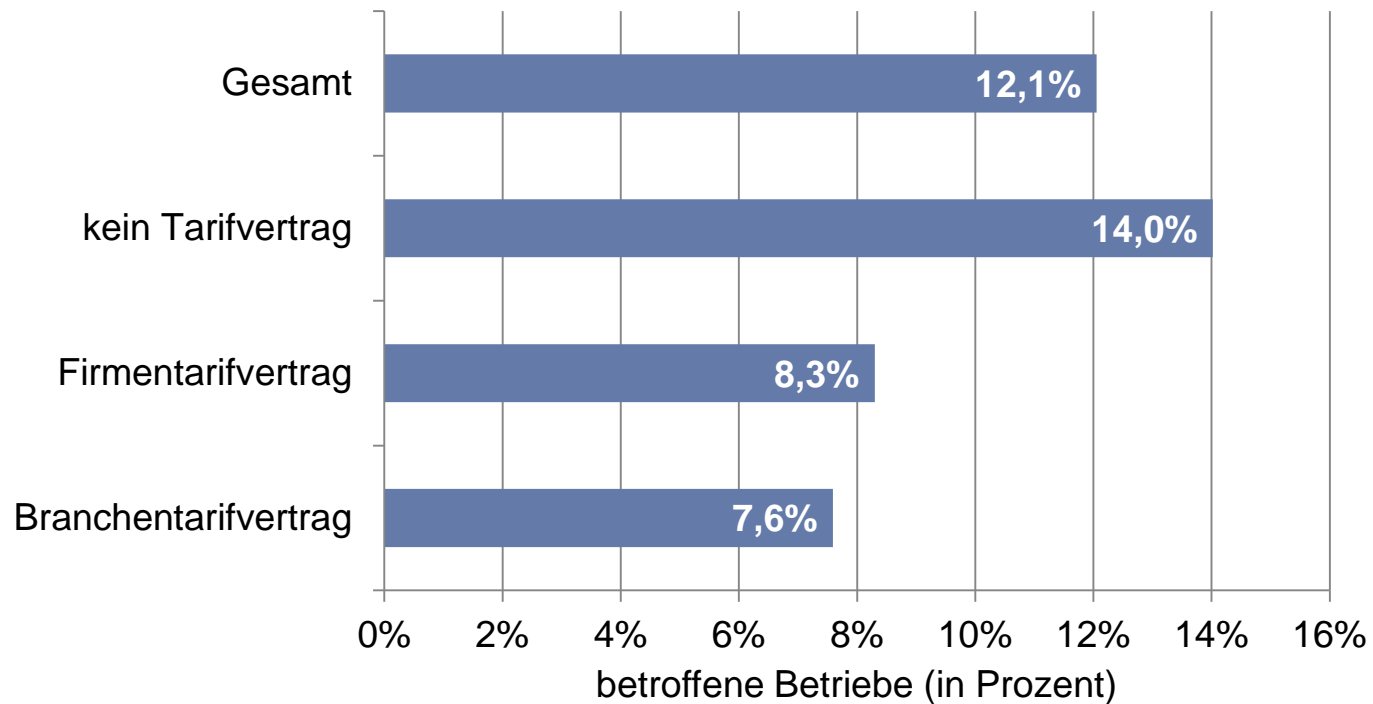


¹⁾ Nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2014, eigene Darstellung.

© IAB

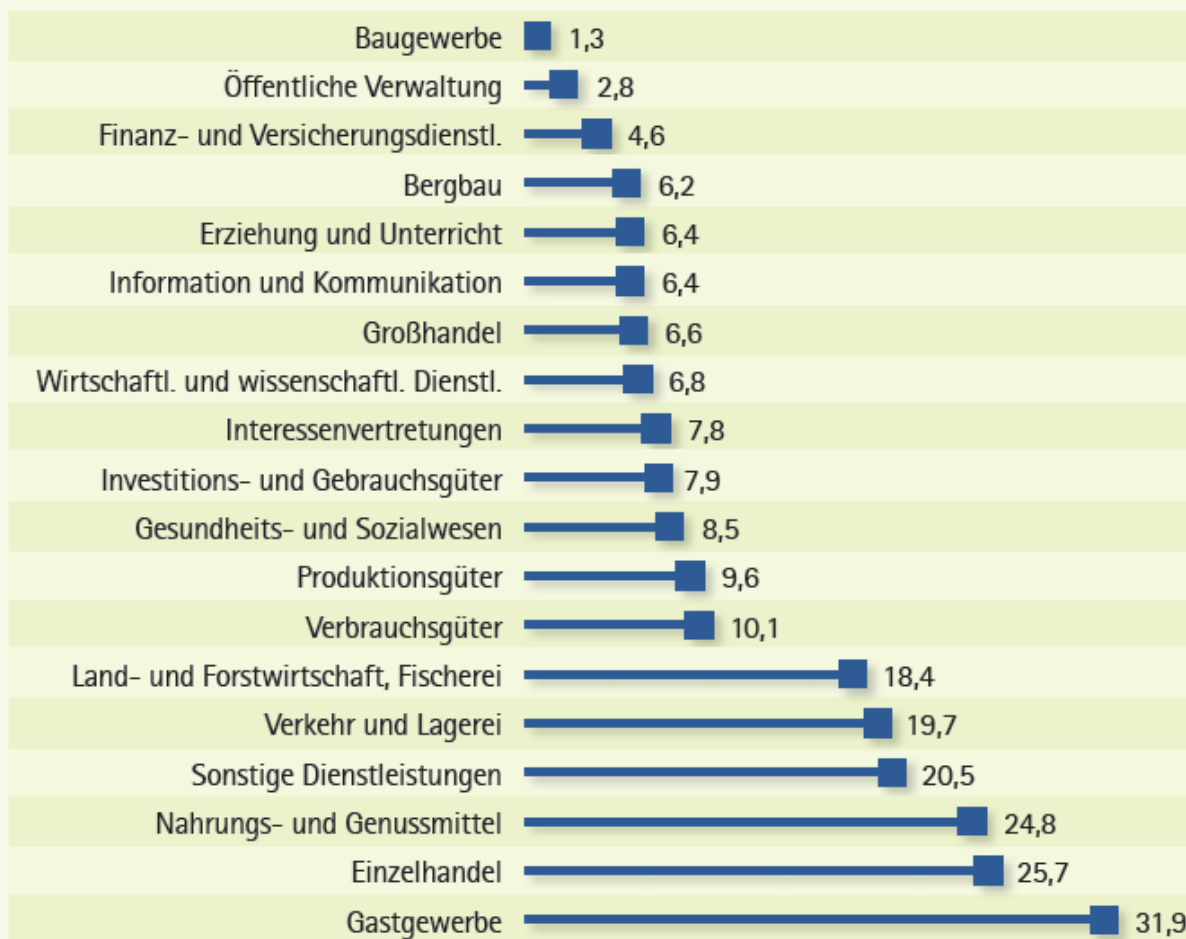
Geringe Betroffenheit vom Mindestlohn bei ausgeprägten industriellen Beziehungen



Quelle: IAB-Betriebspanel (2014).

Vom Mindestlohn betroffene Betriebe nach Branchen

Anteil der Betriebe¹⁾, in denen vor der Mindestlohneinführung mindestens ein Beschäftigter weniger als 8,50 €/Std. verdient hat, in Prozent

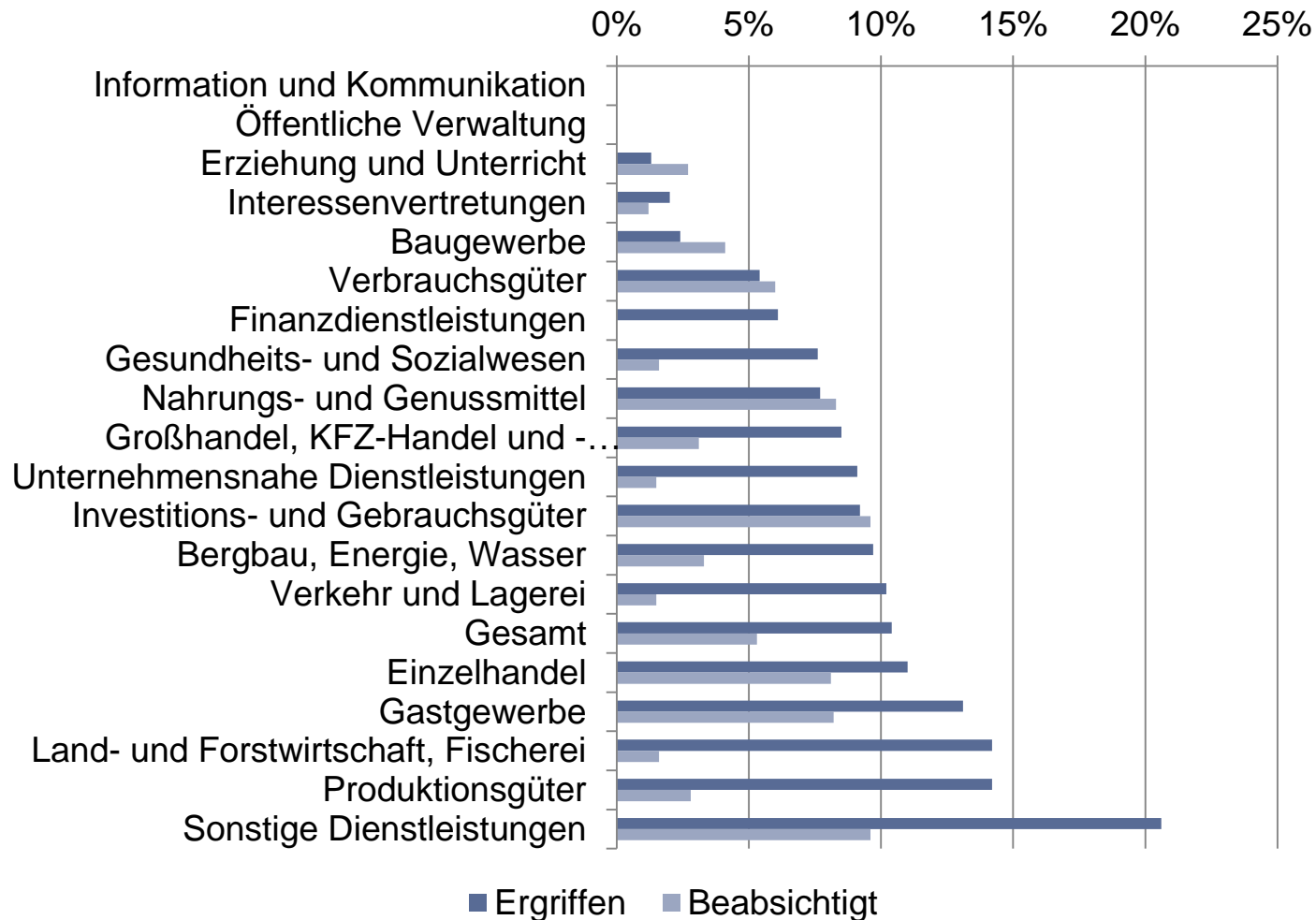


¹⁾ Nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2014, eigene Darstellung.

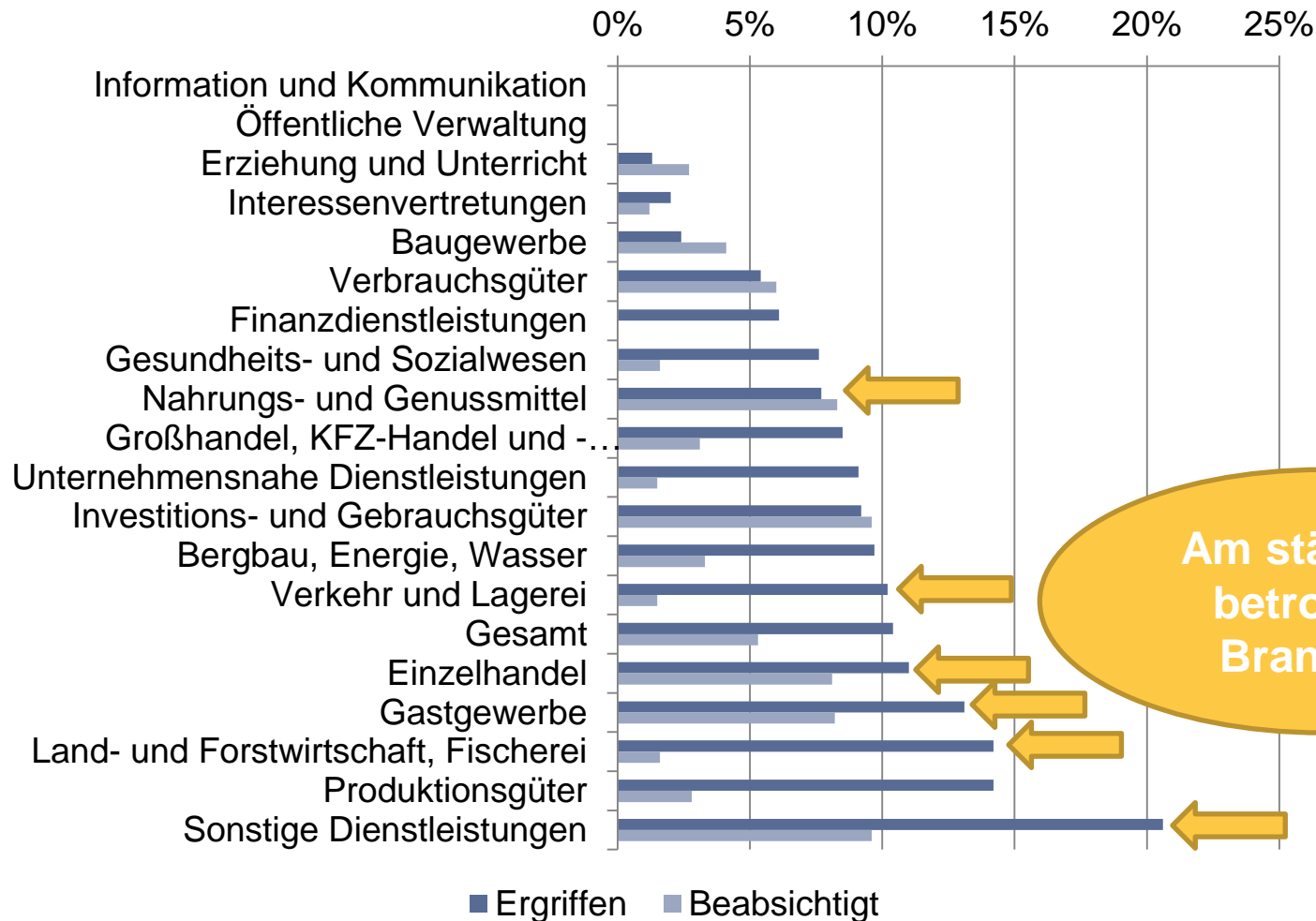
© IAB

Zurückhaltung bei den Einstellungen aufgrund des Mindestlohns



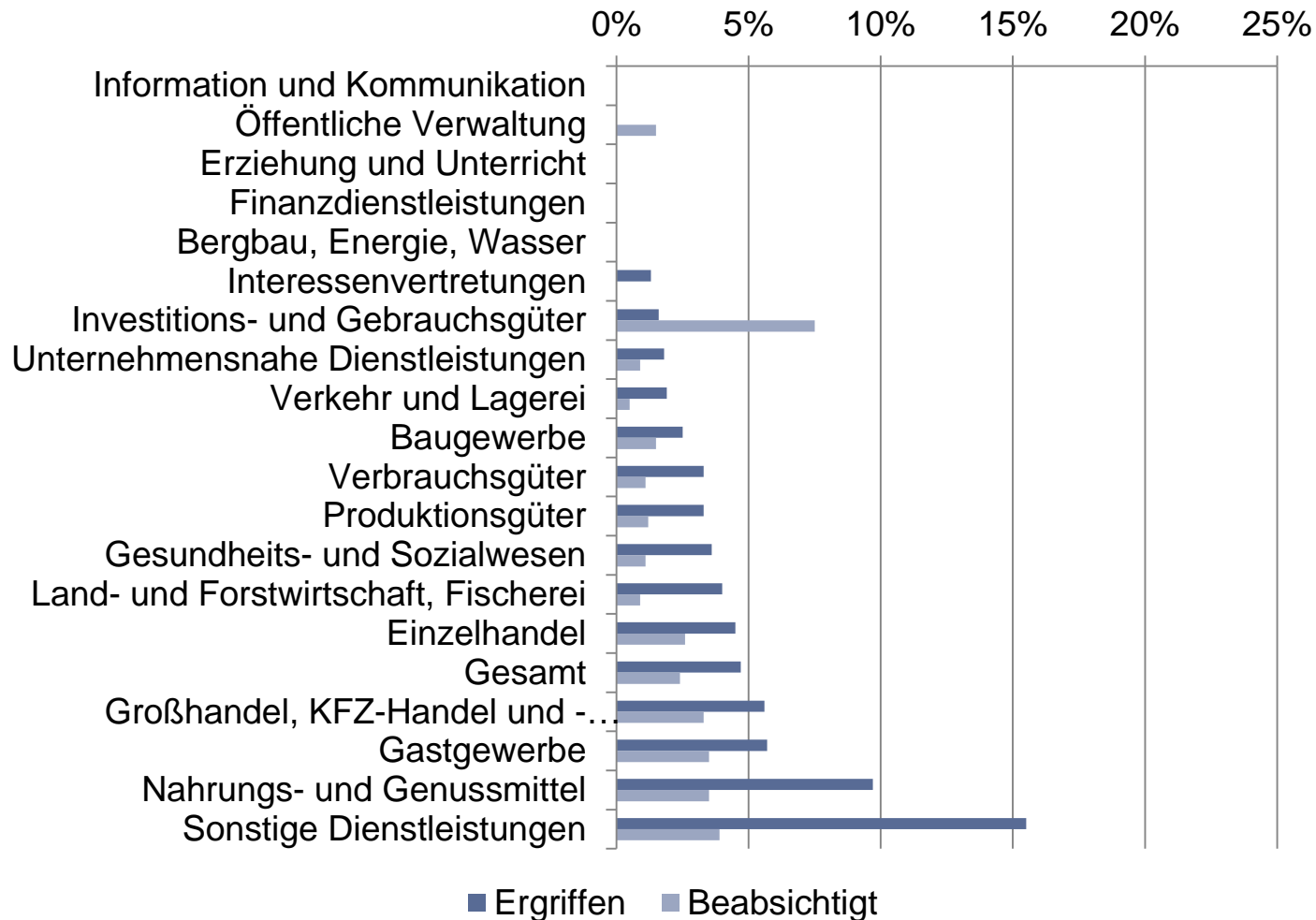
Quelle: IAB-Betriebspanel (2015).

Zurückhaltung bei den Einstellungen aufgrund des Mindestlohns



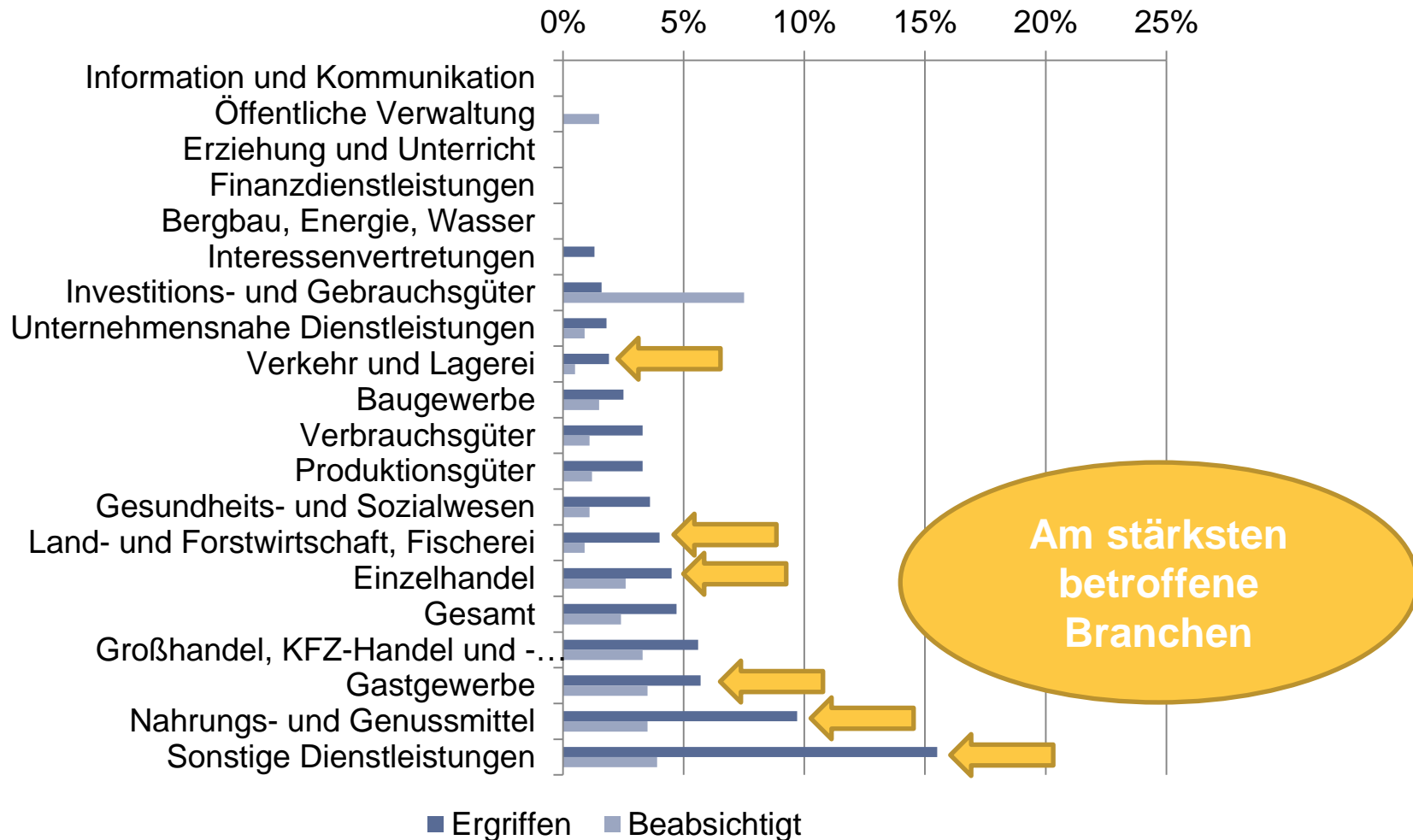
Quelle: IAB-Betriebspanel (2015).

Entlassungen aufgrund des Mindestlohns



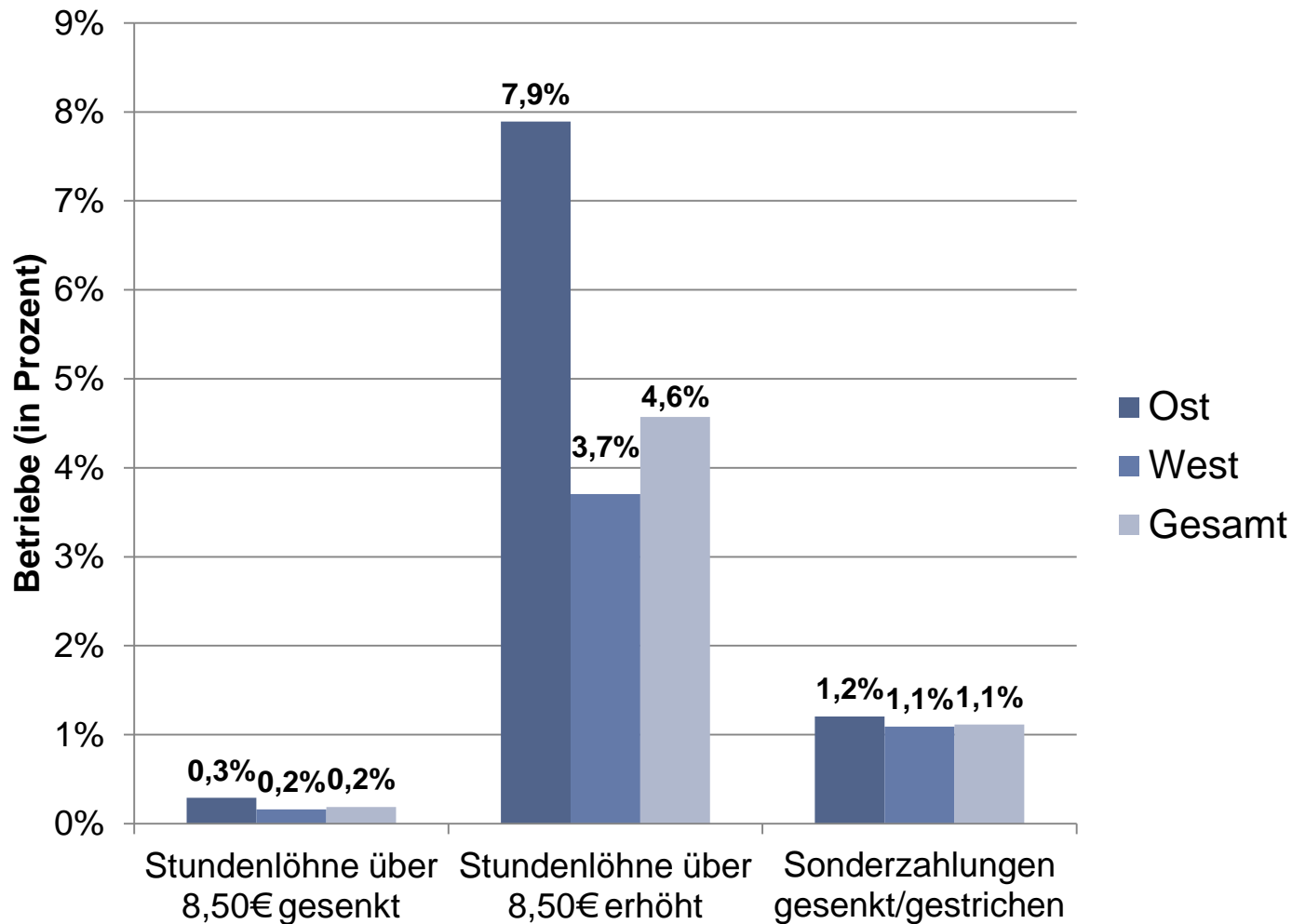
Quelle: IAB-Betriebspanel (2015).

Entlassungen aufgrund des Mindestlohns



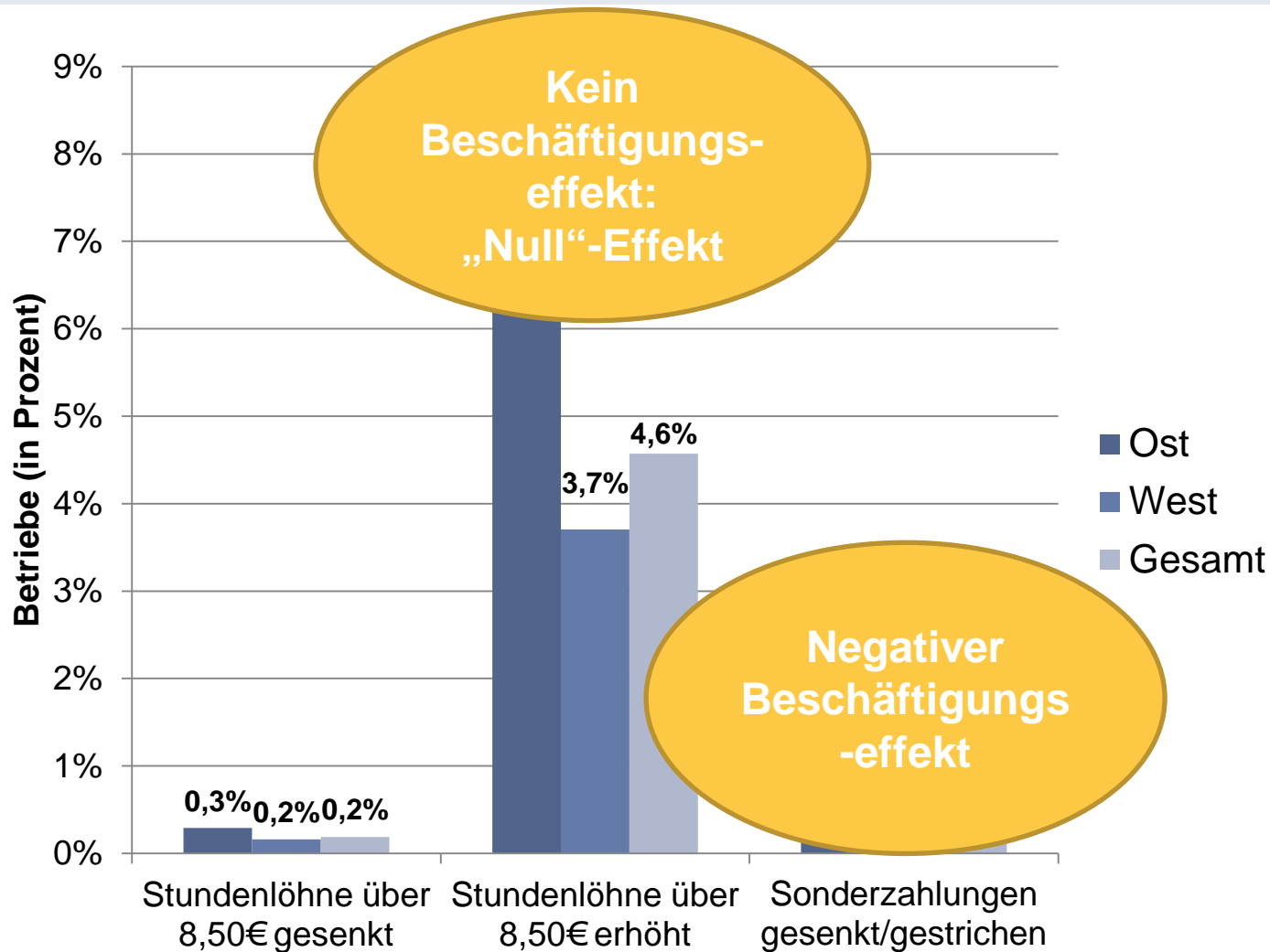
Quelle: IAB-Betriebspanel (2015).

Reichweite des Mindestlohns geht über die unmittelbare Betroffenheit hinaus



Quelle: IAB-Betriebspanel (2015).

Reichweite des Mindestlohns geht über die unmittelbare Betroffenheit hinaus



Quelle: IAB-Betriebspanel (2015).

- Vom Mindestlohn waren rund 12 Prozent der Betriebe betroffen.
- Eine Kausalevaluationen auf Basis des IAB-Betriebspanels zeigt nur kleine Beschäftigungseffekte, die hauptsächlich über eine Zurückhaltung in den Einstellungen getrieben sind (Bossler/Gerner 2016).
- Deskriptionen aus dem IAB-Betriebspanel, wie auch Ergebnisse aus der IAB-Stellenerhebung (Gürtzgen et al. 2016), bestätigen Anpassungen über Einstellungen.
- Anpassungen von Löhnen oberhalb von 8,50 € zeigen, dass die Reichweite des Mindestlohns über die unmittelbare Betroffenheit hinaus geht.
- Dies ruft jedoch keine größeren Beschäftigungseffekte hervor (Bossler/Gerner 2016).
- Offene Frage bleibt, ob andere Anpassungen der Betriebe die relativ kleinen Beschäftigungseffekte erklären können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Lutz Bellmann

lutz.bellmann@iab.de

Haben Sie aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns bereits eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle ergriffen bzw. beabsichtigen Sie, diese zu ergreifen?

Interv.: Liste 16 vorlegen und alles Zutreffende ankreuzen!

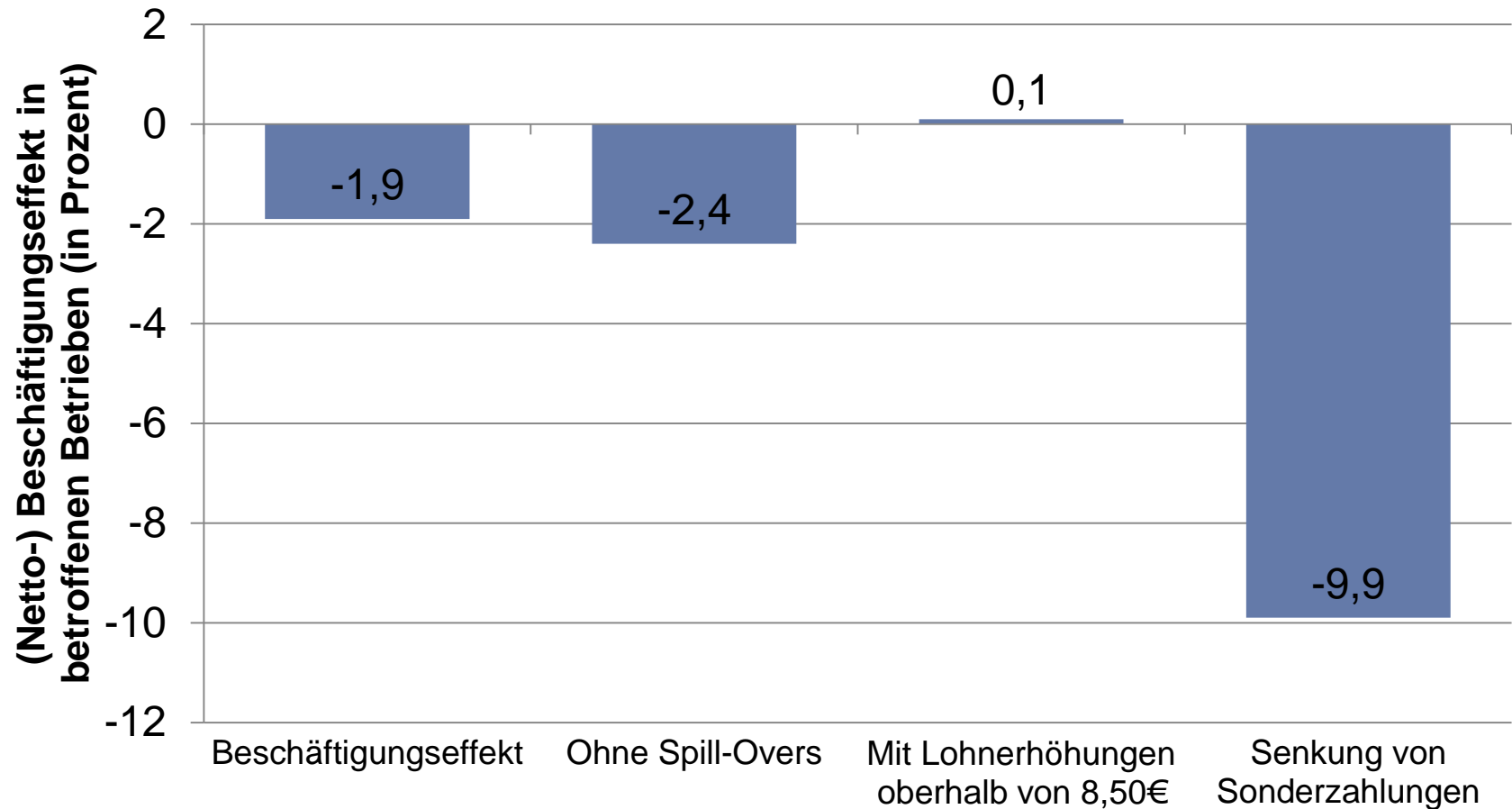
	bereits ergriffen	beabsichtigt	nicht beabsichtigt
A Zurückhaltung bei Einstellungen/Wiederbesetzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B Entlassung von Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Haben Sie aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns andere Anpassungen der Löhne vorgenommen?

	Ja	Nein
Stundenlöhne oberhalb von 8,50 € wurden gesenkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stundenlöhne oberhalb von 8,50 € wurden angehoben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonderzahlungen wurden gesenkt oder gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

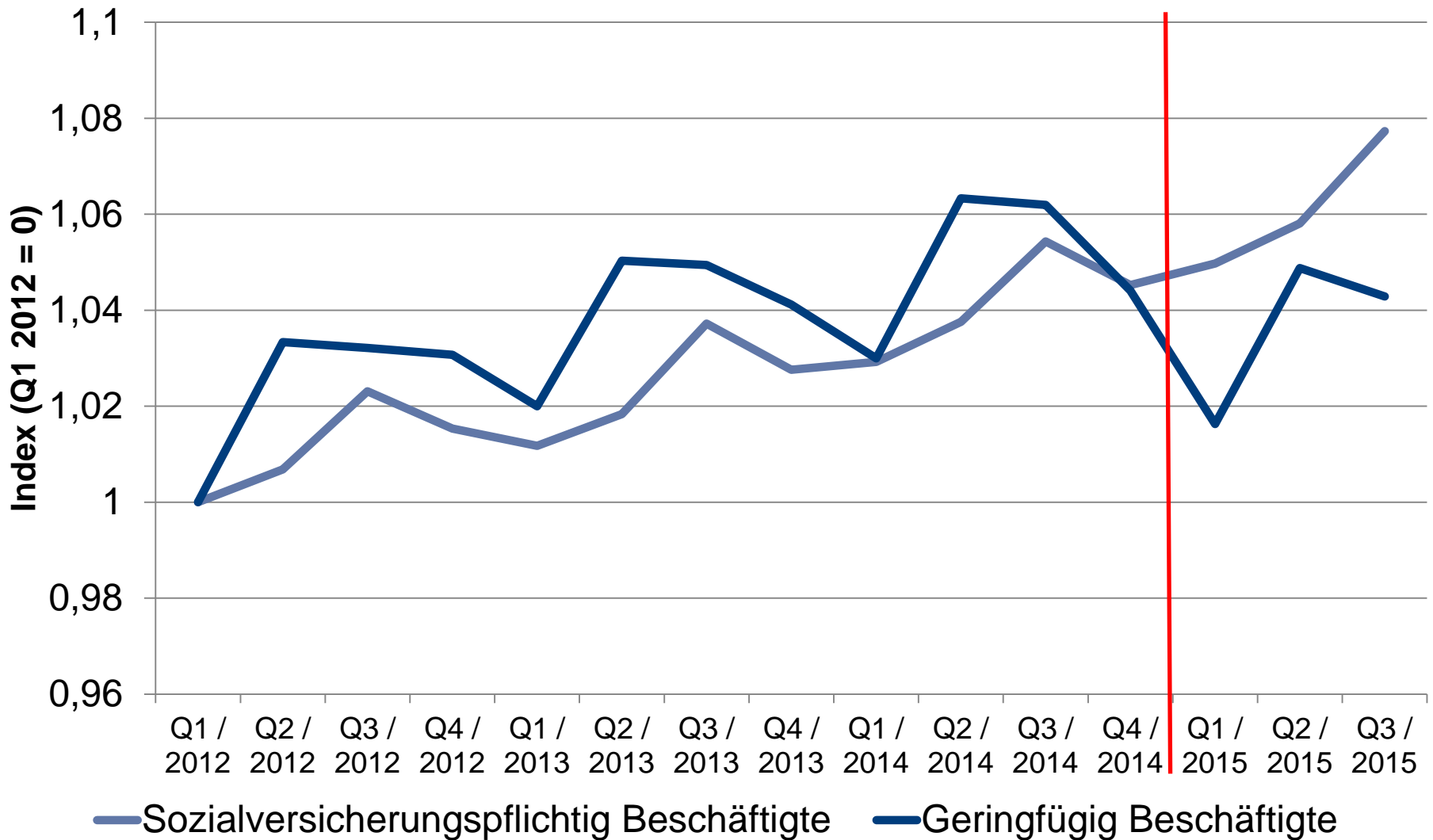
Reichweite des Mindestlohns größer als gedacht: Ist das ein Problem?

Beschäftigungseffekte aus Bossler/Gerner (2016)



- Der Mindestlohn stand einer weiterhin positiven Beschäftigungsentwicklung nicht entgegen.
- Befürchtungen, dass der Mindestlohn eine Konjunkturdelle oder einen Beschäftigungseinbruch hervorrufen könnte, haben sich nicht bestätigt.
- Diese Feststellungen ersetzen noch keine gründliche wissenschaftliche Evaluation des Mindestlohns.
 - Dabei müsste die tatsächliche Entwicklung einer Situation gegenüber gestellt werden, die sich ergeben hätte, wenn kein Mindestlohn eingeführt worden wäre.
 - Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Beschäftigungsentwicklung nicht noch positiver gestaltet hätte, wäre der Mindestlohn nicht eingeführt worden.

Beschäftigungsentwicklung in Deutschland



- Mindestlohn bedingte Strukturveränderung der Beschäftigung:
 - Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten bei Einführung des Mindestlohns im Januar 2015 sank saisonbereinigt um ca. 94.000 Personen.
 - Die verloren gegangenen Minijobs sind etwa zur Hälfte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt worden (vgl. vom Berge et al. 2016).
 - Etwa 10 Prozent dieser Personen wurden arbeitslos.
 - Die restlichen 40 Prozent wurden inaktiv.

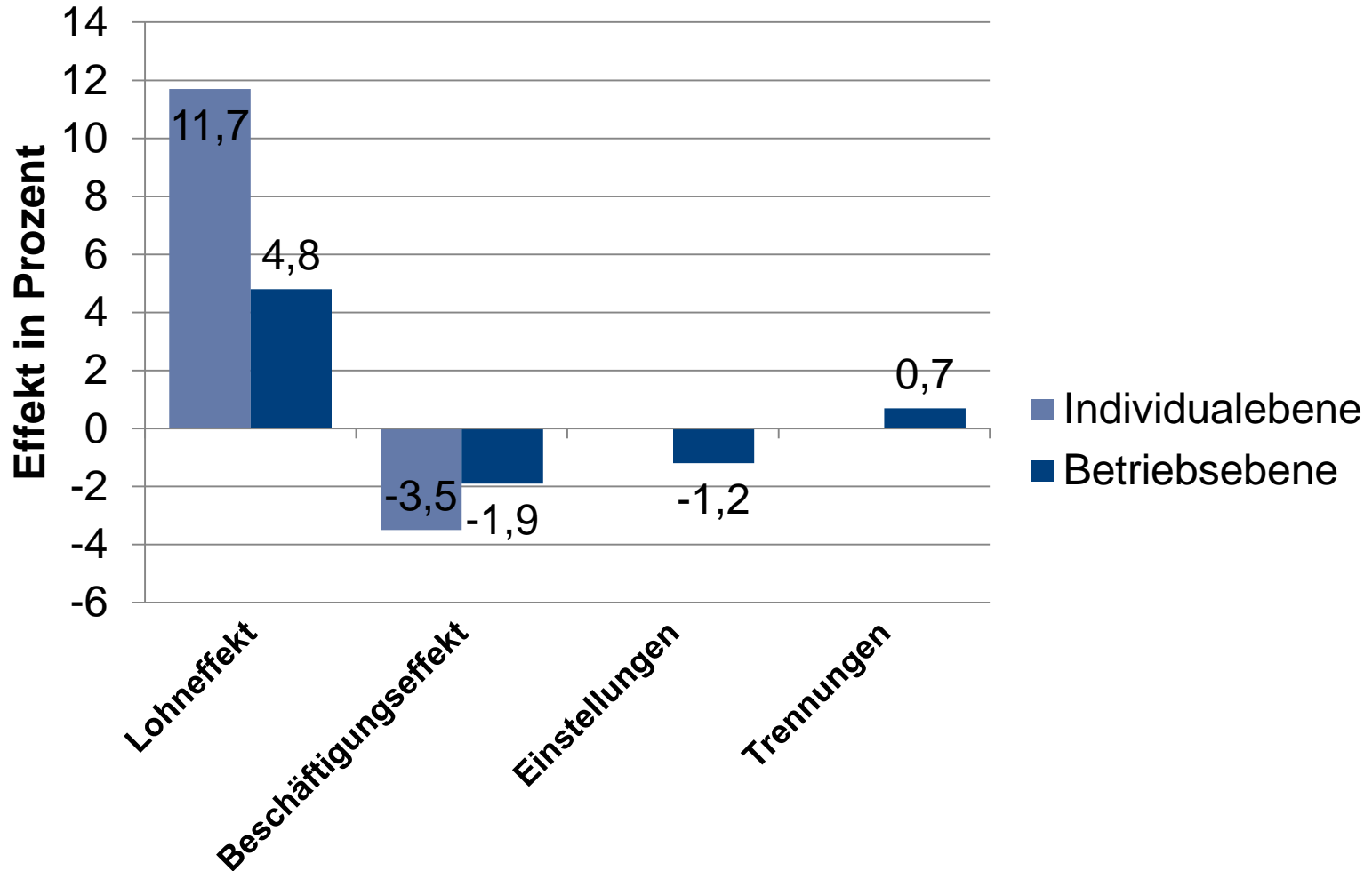
- Datenbasis IAB-Betriebspanel:
 - Große jährliche Betriebsbefragung in Deutschland über Firmenpolitiken und Beschäftigungsentwicklungen.
 - Jährlich werden etwa 15.000 bis 16.000 Betriebe in Deutschland befragt.
 - Ein anonymer Identifikator erlaubt es Betriebe zu verfolgen, z.B. über das Jahr der Einführung des Mindestlohns.
 - Information wird in persönlich-mündlichen Interviews mit personalverantwortlichem Mitarbeiter erhoben.
 - Dieses Verfahren stellt eine hohe Qualität und eine Wiederteilnahmebereitschaft von 83 Prozent sicher.

- Wir untersuchen
 - Lohneffekte,
 - Beschäftigungseffekte,
 - Effekte auf die Beschäftigtenfluktuation,
 - die gewöhnlichen Wochenarbeitsstunden und
 - die freiberufliche Beschäftigung.
- Wir nutzen Variation in der Betroffenheit von Betrieben durch den Mindestlohn und vergleichen
 - betroffene und nicht betroffene Betriebe
 - vor und nach der Einführung des Mindestlohns.

- Schätzgleichung (Differenzen-in-Differenzen):

$\ln(\text{employment})_{it}$

$$= \text{treated}_i * \text{treatment time}_t * \delta_{TOT} + X_{it}\beta + \gamma_t + \theta_i + \varepsilon_{it}$$



Evaluation: Bossler und Gerner (2016)

